



# HAUSHALT

---

Stichtag: 31.05.2024



Zeitraum	Berichtszeitpunkt
01.01. – 31.05.2024	31.05.2024

### Haushaltssatzung 2024

Die vom Stadtverordneten-Kollegium beschlossene Haushaltssatzung 2024 wurde mit Einschränkungen durch die Kommunalaufsicht am 23.02.2024 genehmigt.

Die Kreditermächtigung wurde um 2.613.200 €, die Verpflichtungsermächtigungen (VE) wurden um 3.744.100 € gekürzt. Um sicherzustellen, dass Haushaltsmittel in entsprechendem Umfang nicht in Anspruch genommen werden, wurden mehrere Haushaltsansätze und VE mit Sperrvermerken versehen. Auf die Mitteilungsvorlage 90/2024/018, vorgelegt zum Hauptausschuss am 05.03.2024 wird insofern verwiesen. Es ist vorgesehen, die Ansätze bzw. VE in einem Nachtragshaushalt anzupassen, der voraussichtlich im September zur Beratung vorgelegt wird.

Die Haushaltssatzung 2024 ist am 07.03.2024 in Kraft getreten.

### Ergebnisplan 2024

Der **Ergebnisplan 2024** schließt nach der Haushaltsplanung mit einem Jahresfehlbetrag von -7.483.200 € ab.

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 wurden für Aufwendungen Ermächtigungen in einem Gesamtvolumen **von 442.727,59 € in das Jahr 2024 übertragen**. Diese Haushaltsreste führen zu einer Ansatzfortschreibung.

Unter Berücksichtigung der aus 2023 übertragenen Haushaltsreste ergibt sich für 2024 ein <b>fortgeschriebenes Plan-Ergebnis von -7.925.927,59 €</b> .
---

### Aktuelle Entwicklung

Im Rahmen eines verwaltungsinternen monatlichen Berichtswesens melden die Fachämter für den Ergebnisplan regelmäßig Abweichungen  $\geq 25.000$  €, die zum Jahresabschluss gegenüber den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen erwartet werden.

Hieraus ergibt sich aktuell für die Prognose des Ergebnisses 2024 eine Erhöhung des Fehlbetrages von rd. -7,9 Mio.€ auf rd. -8,6 Mio. Die gemeldeten erwarteten Abweichungen sowie Erläuterungen der Fachämter sind in den nachfolgenden Tabellen wiedergegeben.

**Prognose auf der Basis der Abweichungsmeldungen der Ämter:**

Geplantes Ergebnis lt. HH 2024	-7.483.200,00 €
Fortschreibung durch übertragene HHReste	-442.727,59 €
<b>Ergebnis nach den fortgeschriebenen Planansätzen</b>	<b>-7.925.927,59 €</b>
<b>Erwartete Abweichungen</b>	
Abschlussverbessernde Abweichungen:	
Summe der z.Zt. erwarteten Mehrerträge	+1.499.016,00 €
Summe der z.Zt. erwarteten Minderaufwendungen	+1.025.769,00 €
Abschlussverschlechternde Abweichungen:	
Summe der z.Zt. erwarteten Mindererträge	-228.548,00 €
Summe der z.Zt. erwarteten Mehraufwendungen	-3.003.457,00 €
<b>Saldo der Abweichungen</b>	<b>-707.220,00 €</b>
<b>Prognostiziertes Ergebnis 2024 unter Berücksichtigung der Abweichungen</b>	<b>-8.633.147,59 €</b>

**Einzelprognosen zu den Personalaufwendungen und zu Konten mit erwarteten Abweichungen >= 25.000 €**

Lfd. Nr.	Produkt	Erträge	Ansatz 2024	Angeordnet per 31.05.24	Prognose zum Erg. 2024	Abweichung
1	611000	Grundsteuer B	8.450.000	8.511.576	8.515.000	+65.000
2	611000	Gewerbsteuer	45.000.000	42.576.371	45.000.000	+0
3	611000	Vergnügungssteuer	1.200.000	470.820	1.200.000	+0
4	611000	Verzinsung von Steuernachforderungen	30.000	58.133	60.000	+30.000
5	611000	Gemeindeanteil a.d. Einkommensteuer	27.923.400	6.973.293	27.958.100	+34.700
6	611000	Gemeindeanteil a.d. Umsatzsteuer	4.472.700	1.055.918	4.417.000	-55.700
7	611000	Bedarfsunabhängige Zuweisungen nach § 32 FAG	2.726.300	2.758.416	2.758.416	+32.116
8	611000	Schlüsselzuweisungen	558.100	531.660	531.660	-26.440
9	611000	Zuweisung für übergemeindliche Aufgaben	3.470.900	3.324.492	3.324.492	-146.408
10	611000	Erträge aus der Auflösung der Finanzausgleichsrückstellung	5.975.000	0	6.362.400	+387.400
11	122200	Bürgerbüro - Verwaltungsgebühren	424.500	217.244	521.386	+96.886
12	351030	Wohnhilfen Benutzungsgebühren Ust-frei	4.442.100	2.141.497	5.042.100	+600.000
13	351020	Wohnhilfen - Landeszuweisungen	0	52.519	52.519	+52.519
14	351050	Integrationsarbeit - Zuweisung für Aufnahme und Integration gem. § 21 FAG	126.000	200.395	326.395	+200.395
15	365000	Kinderbetreuung - Erstattung von Zuschüssen	250.000	0	???	s. Erl.

Lfd. Nr.	Produkt	Aufwendungen	Ansatz 2024	Angeordnet per 31.05.2024	Prognose zum Erg. 2024	Abweichung
16	diverse	vom Personalwesen bewirtschafteter Deckungskreis für Personalaufwendungen	39.923.700	17.949.063	40.623.700	+700.000
17	611000	Gewerbsteuerumlage	3.937.500	1.430.088	4.057.000	+119.500
18	611000	Kreisumlage	25.154.600	24.987.831	24.987.831	-166.769
19	612000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	1.819.300	1.141.672	1.569.300	-250.000
20	111700	Gebäudemanagement - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.500.000	850.000	3.500.000	+0
21	122200	Aufwendungen für Pass- und Ausweiswesen	223.000	131.690	316.057	+93.057
22	211000	Schulverbandsumlage	72.600	108.000	108.000	+35.400
23	351030	Wohnhilfen - Mieten und Pachten	2.625.100	2.519.456	3.025.100	+400.000
24	351030	Wohnhilfen - Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	750.000	444.083	650.000	-100.000
25	351030	Wohnhilfen - Dienstleistungen zur Betreuung von Personen in Gemeinschaftsunterkünften	210.000	79.071	520.000	+310.000
26	365000	Kinderbetreuung - Zuschüsse an freie Träger	22.700.000	20.015.404	???	s. Erl.
27	511200	Stadtumbau West - Aufwendungen aus der Zuführung zur Rückstellung für Verbindlichkeiten für empfangene LuL	600.000	0	1.000.000	+400.000
28	538000	Abwassergebühren an den AZW	5.685.000	5.742.000	6.080.000	+395.000
29	541000	Gemeindestraßen - Straßenunterhaltung	1.200.000	122.534	691.000	-509.000
30	541000	Gemeindestraßen - Beseitigung von Unfallschäden	50.000	35.267	91.500	+41.500
31	543000	Unterhaltung der Ortsdurchfahren Landesstraßen	10.000	0	242.000	+232.000
32	544000	Unterhaltung der Ortsdurchfahren Bundesstraßen	99.000	0	376.000	+277.000
33	573400	Verpachtungs-BgA Steindampmpark DK insg.	69.200	47.920	s. Erl.	s. Erl.

<b>Erläuterungen E r t r ä g e</b>	
1	Grundsteuer: es sind eine ganze Reihe von Neubewertungen vom Finanzamt gekommen, zuletzt ein Geschäftsgrundstück rückwirkend ab 2023 (+19.501,98€); es wird mit Mehrerträgen gerechnet.
2	Gewerbsteuer: derzeit fehlen ca. 2,5 Millionen bis zum Haushaltssoll. Es wird derzeit jedoch von einem Erreichen des Haushaltssolls bis zum Ende des Jahres ausgegangen.
3	Vergnügungssteuer: die Steuereinnahmen sind abhängig von den tatsächlichen Spieleinsätzen. Derzeit sind die erklärten Steuern im normalen Bereich, so dass von einem Erreichen des Haushaltsansatzes ausgegangen werden kann.
4	Nachzahlungszinsen: es könnte sich noch wieder eine Reduzierung ergeben, aber von einem Überschreiten des Ansatzes wird ausgegangen.
5	Aus der Mai-Steuerschätzung ergeben sich für 2024 zu erwartende Mehr-Erträge in Höhe von rd. 66.000 €. Allerdings war aus der Abrechnung 2023 ein Betrag von rd. 31 Tsd.€ an das Land zu erstatten, sodass sich insgesamt Mehr-Erträge von rd. 34.700 € errechnen.
6	Lt. Mai-Steuerschätzung sind bei den Gemeindeanteilen an der Umsatzsteuer für 2024 Minder-Erträge von rd. 55.700 € zu erwarten.

<b>Erläuterungen E r t r ä g e</b>	
7-9	Die vorläufige Festsetzung des Finanzausgleichs 2024 lt. Erlass vom 25.01.2024 weicht von den Angaben im Haushaltserlass 2024 geringfügig ab, sodass sich die o.g. abweichenden Werte für Elmshorn ergeben.
10	Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten 2023 wurde für 2024 ein Rückstellungsbedarf von 6.362.400 € ermittelt. Die Finanzausgleichsrückstellung wurde auf diesen Betrag aufgestockt. Es ist zu erwarten, dass dieser Betrag im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2024 aufgelöst wird.
11	Höhere Anzahl an Beantragungen von Personalausweisen und Reisepässen durch den Wegfall von Kinderreisepässen. Außerdem sind die Gebühren für einen Reisepass gestiegen. Somit werden mehr Verwaltungsgebühren eingenommen, es steigen jedoch auch die Aufwendungen.
12	Geplant ist, durch eine gezielte Anforderung beim Kreis Pinneberg eine rasche Belegung der Unterkunft an der Agnes-Karll-Allee zu erreichen. Es werden somit höhere Zuweisungen als für das Jahr geplant erfolgen und damit auch die Höhe der Gebühren steigen.
13	Seitens des Landes wurde die „Richtlinie zur Beteiligung an Vorhaltekosten und Restrukturierungsmaßnahmen der Kommunen bei der Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine durch das Land Schleswig-Holstein“ aufgelegt, um die Kosten der Kommunen für Leerstand und Restrukturierungsmaßnahmen zu bezuschussen. Auf Antrag wurden der Stadt 52.518,60 € bewilligt.
14	Aufgrund § 21 FAG "Zuweisung für Aufnahme und Integration" erhält die Stadt in 2024 voraussichtlich eine Zuweisung in Höhe von 126.000 €. Zusätzlich wurde mit Bescheid vom 19.01.2024 ein "Entlastungsbetrag für die Flüchtlingskosten 2023" i.H.v. 200.395,48 € angekündigt. Diese Zahlung hatte das Land am 20.09.2023 mit den kommunalen Landesverbänden vereinbart.
15	Die Abrechnungen der Kitas der Betriebskostenzuschüsse für das Jahr 2022 liegen vor und befinden sich in der Prüfung. Für 2022 überwiegen eindeutig die Nachzahlungen, die die Stadt an die Kitas zu leisten hat, mit einem Volumen von rd. 950.000 €. Überschüsse sind in wesentlich geringerem Umfang zu verzeichnen als in den Vorjahren. Der HH-Ansatz von 250.000 € wird nicht erreicht werden.

<b>Erläuterungen A u f w e n d u n g e n</b>	
16	- Zusätzliche Stellen waren nicht kalkuliert - Inflationsausgleich/Tariferhöhung = Tatsächliche Zahlen, vorher grobe Kalkulation
17	Lt. Abrechnung war für das Jahr 2023 ein Betrag von rd. 119,5 Tsd.€ nachzuzahlen.
18	Die Abweichung ergibt sich aus den vom Haushaltserlass abweichenden vorläufigen Festsetzungen des Finanzausgleiches 2024.
19	Die Zinsaufwendungen werden den Ansatz deutlich unterschreiten. Zum einen waren in 2024 aufgrund der positiven Liquidität bislang noch keine Kreditaufnahmen erforderlich. Außerdem konnte auf einen Teilbetrag der Ende 2023 noch offenen Kreditermächtigung von rd. 11,3 Mio.€ verzichtet werden. Dieser Betrag war bei der Kalkulation der Zinsen für 2024 noch mitberücksichtigt worden.
20	Momentan ist das Konto wegen der eingetragenen Aufträge und Budgets um 328 T € überschritten. Die Ausschreibungen laufen, das Preisniveau ist weiterhin hoch und die Lieferengpässe sind weiterhin vorhanden. Zudem sind weiterhin Akutschäden zu bearbeiten. Die Planung der Maßnahmen in der Bauunterhaltung wird laufend angepasst.

<b>Erläuterungen A u f w e n d u n g e n</b>	
21	Höhere Anzahl an Beantragungen von Personalausweisen und Reisepässen durch den Wegfall von Kinderreisepässen. Außerdem sind die Gebühren für einen Reisepass gestiegen. Somit werden mehr Verwaltungsgebühren eingenommen, es steigen jedoch auch die Aufwendungen.
22	Die Schulverbandsumlage des Amtes Elmshorn-Land für 2024 (Abschlag) ist höher als erwartet ausgefallen.
23-25	Im August 2024 wird voraussichtlich die große Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete an der Agnes-Karll-Allee den Betrieb aufnehmen. Hierfür sind im Haushalt 2024 noch keine Aufwendungen eingeplant worden. Die erforderlichen Bedarfe für den Rest des Jahres wurden kalkuliert. Allerdings sind die entsprechenden Verträge noch nicht abgeschlossen, die Vergabeverfahren laufen noch. Auch ist noch nicht sicher, ob der Betrieb tatsächlich zum 01.08.2024 aufgenommen werden kann, da hier noch Faktoren wie die schwierige Erschließung eine Rolle spielen. Daher handelt es sich bei der intern vorliegenden Kalkulation um eine Schätzung.
26	Es wurden Betriebskostenzuschüsse von rd. 21.200.000 € bewilligt. Einige Träger haben angedeutet, dass diese Mittel nicht auskömmlich sein werden. Es kann daher noch zu höheren Abschlägen bei einigen Kitas kommen, sofern diese nachweisen, dass die bewilligten Mittel nicht auskömmlich sind, um Personal- und Sachkosten decken zu können. Die Abrechnungen für das Jahr 2022 liegen vor und befinden sich in der Prüfung. Für 2022 überwiegen eindeutig die Nachzahlungen, die die Stadt an die Kitas zu leisten hat, mit einem Volumen von rd. 950.000 €. Überschüsse sind in wesentlich geringerem Umfang zu verzeichnen als in den Vorjahren. Der HH-Ansatz von 250.000 € wird nicht erreicht werden.
27	Die letzte Änderung des Basiszinssatzes erfolgte zum 01.01.24 auf 3,62 %. Zum 01.07.24 wird im Zuge der routinemäßigen Änderung eine Stagnation oder Absenkung erwartet. Unter Berücksichtigung des Kontostandes und der zu erwartenden Ab- und Zuflüsse wird die Höhe der zu erwartenden Zweckentfremdungszinsen für 2024 (Festsetzung im 2. Halbjahr 2025 oder später) auf ca. 1 Mio. Euro geschätzt.
28	Aufgrund der hohen Niederschläge ist ein Betrag von voraussichtlich 787.000 € an den AZV nachzuzahlen. Diese Summe reduziert sich um die voraussichtliche Rückzahlung des AZV an die Stadt von ~ 450.000 €, so dass insgesamt 395.000 € an Mehraufwendungen in 2024 zu tragen sind.
29	Die Haushaltsmittel für die Unterhaltungsmaßnahmen in der Feld-, Schul- und Holstenstraße wurden versehentlich im Produkt 54100 „Gemeindestraßen“ einkalkuliert. Es handelt sich um Landes- bzw. Bundesstraßen. Die notwendigen Mittel wurden per Nachbewilligung in die korrekten Produkt "verschoben", siehe nachfolgende Positionen.
30	In diesem Jahr sind bereits diverse Schäden durch Unfälle entstanden, darunter sind zwei Schäden an Lichtsignalanlagen sowie ein größerer Schaden an der Ost-West-Brücke, die insbesondere zu den Mehraufwendungen in Höhe von 41.500 € führen. Sofern der Verursacher des Schadens bekannt ist, erstattet dieser die Kosten für den entstandenen Schaden, dies ist bei den Unfallschäden an den Lichtsignalanlagen und an der Ost-West-Brücke der Fall, sodass auf dem dazugehörigen Ertragskonto die entsprechenden Erträge in Höhe von rd. 33.000 € vereinnahmt werden.
31	In der Feldstraße wurden in der Vergangenheit bereits diverse Ausbesserungsarbeiten durchgeführt, die Straße befindet sich jedoch nach wie vor in einem schlechten Zustand. Die Erneuerung der Straßendecke wird rd. 242.000 € kosten. Hierdurch entstehen im Produkt OD von Landesstraßen Mehraufwendungen iHv 232.000 €. Diese wurden am 06.05.2024 überplanmäßig bereitgestellt, finanziert aus Mitteln der Straßenunterhaltung im Produkt 54100 „Gemeindestraßen“.

<b>Erläuterungen A u f w e n d u n g e n</b>	
32	Nach dem Frost-Tau-Wetterwechsel in den Wintermonaten hat der Zustand der Hamburger Straße (5. BA), Schulstraße und Holstenstraße enorm gelitten, sodass nicht unerhebliche Straßenschäden entstanden und für alle drei Straßen Deckenerneuerungen erforderlich sind. Es handelt sich um Bundesstraßen. Die für die Unterhaltungsarbeiten im Produkt "OD von Bundesstraßen" notwendigen Mittel wurden am 06.05.24 nachbewilligt, finanziert aus Mitteln der Straßenunterhaltung im Produkt 54100 „Gemeindestraßen“.
33	Ab Januar fließen keine Mieteinnahmen und Betriebskostenvorauszahlungen mehr. Der Pachtvertrag wurde mittlerweile gekündigt. Die Immobilie soll weitervermietet werden. Hierzu sind größere Instandsetzungsarbeiten erforderlich. Ein Nachbewilligungsantrag in Höhe von rd. 74 Tsd.€ wurde gestellt und wird dem HA/StVK zum 02. bzw. 04.07.24 zur Entscheidung vorgelegt.

### **Finanzplan 2024 – hier: Investitionstätigkeit**

Der Finanzplan 2024 weist einen geplanten **Saldo aus Investitionstätigkeit** in Höhe von -30.613.200 € aus.

Die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus einem Jahr in das Folgejahr führt auch bei investiven Auszahlungskonten zu Ansatzfortschreibungen.

Im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 wurden **Haushaltsermächtigungen für Investitionen in einem Gesamtvolumen von 9.163.096,73 € in das Jahr 2024 übertragen.**

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** beläuft sich **unter Berücksichtigung der Haushaltsreste** nunmehr auf **-39.773.348,73 €**, wobei hiervon 2.613.200 € aufgrund der Kürzungen der Kreditermächtigung im Zuge der Genehmigung der Haushaltssatzung mit Sperrvermerk versehen werden mussten (s.o.).

### **Aktuelle Entwicklung der Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit**

	<b>fortge- schriebene Ansätze 2024</b>	<b>Ist per 31.05.2024</b>	<b>Umsetzungs- quote per 31.05.2024</b>	<b>Abweichung Ansatz / Ist absolut</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit insg.	2.553.200	173.090		-2.380.110
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit insg. incl. Haushaltsreste VJ	42.329.497	5.287.038	12,49 %	-37.042.459
Saldo aus Investitionstätigkeit	-39.776.297	-5.113.948		

In 2024 wurden bislang in sechs Fällen Nachbewilligungen im Gesamtvolumen von 41.000,00 € ausgesprochen. Die Deckung der nachbewilligten Beträge wurde durch Minderauszahlungen bei anderen Maßnahmen sichergestellt. Der geplante Gesamtsaldo aus Investitionstätigkeit hat sich damit nicht verändert.

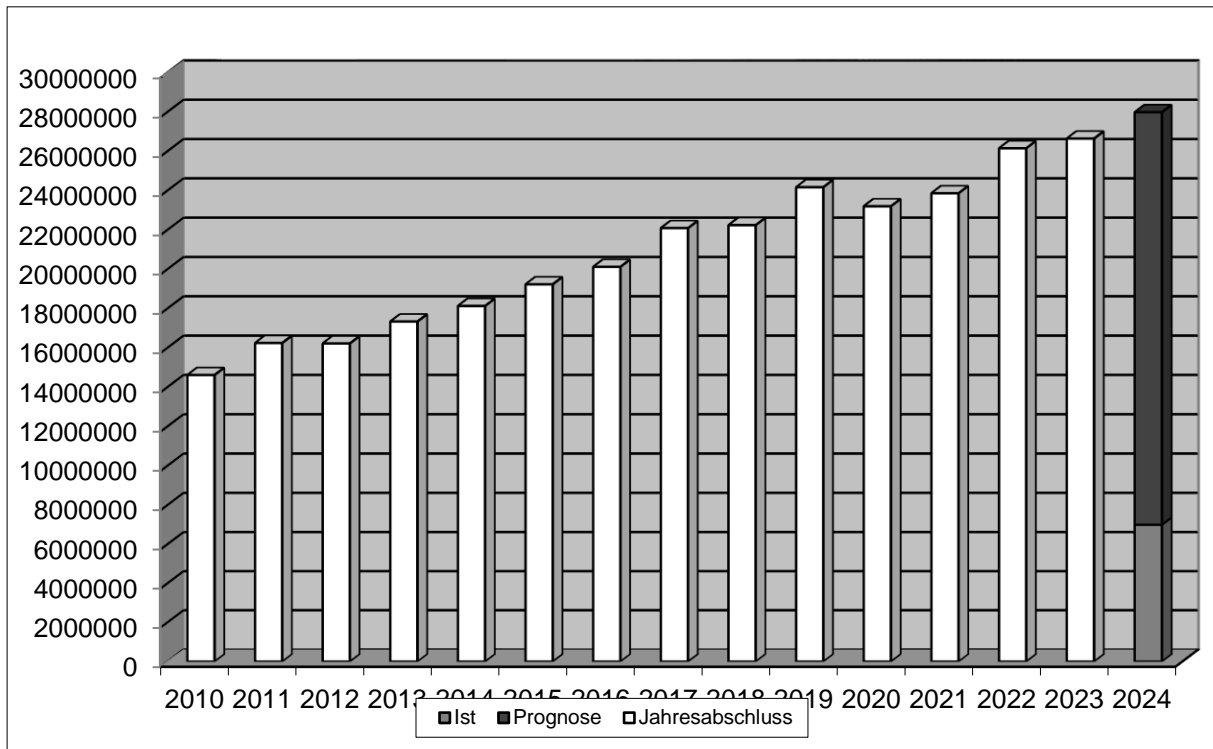
Zum Sachstand der Investitionsauszahlungen 2024 wird dem Hauptausschuss zur Sitzung am 02.07.2024 eine Liste mit Prognosen und Anmerkungen der Ämter zum voraussichtlichen Auszahlungsbedarf in 2024 vorgelegt (Vorlage Nr. 90/2024/024). Darüber hinaus wird auf die Projektberichte der Fachämter verwiesen.

Hinsichtlich **investiver Einzahlungen** sind derzeit folgende Abweichungen festzustellen:

Lfd Nr.	Produkt	Konto	Einzahlungen	Ansatz 2024	Angeordnet per 31.05.24	Prognose zum Erg. 2024	Abweichung
1	511400	68110000	Projektentwicklung – Investitionszuweisungen vom Land	0	53.564	53.564	+53.564
2	541000	68116001	Gemeindestraßen – Zuweisung nach §33a FAG für den Radverkehr	0	137.023	137.023	+137.023

Zu Nr.	Erläuterungen
1	Es handelt sich um die 2. Rate einer Förderung zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse nach dem GVFG Schleswig-Holstein für die Machbarkeitsstudie zur Querung der Bahnanlagen im Zusammenhang mit der Bahnhof- und ZOB-Verlegung. Der Zuwendungsbescheid ist vom 01.02.2023. Die Gesamtsumme der Förderung lag bei 81.663,75 €. Eine erste Auszahlung in Höhe von 28.100 € erfolgte in 2023. Die 2. Rate wurde mit dem Verwendungsnachweis Ende 2023 angefordert. Die Zahlung ist Anfang 2024 eingegangen.
2	Aufgrund der Neueinführung des § 33a FAG erhalten die Kreise und Gemeinden in Schleswig-Holstein in 2024 zweckgebundene Zuweisungen zur Förderung des Radverkehrs. Die Verteilung erfolgt über einen festen Verteilungsschlüssel. Die Stadt erhält Mittel in Höhe von 137.022,55 €.

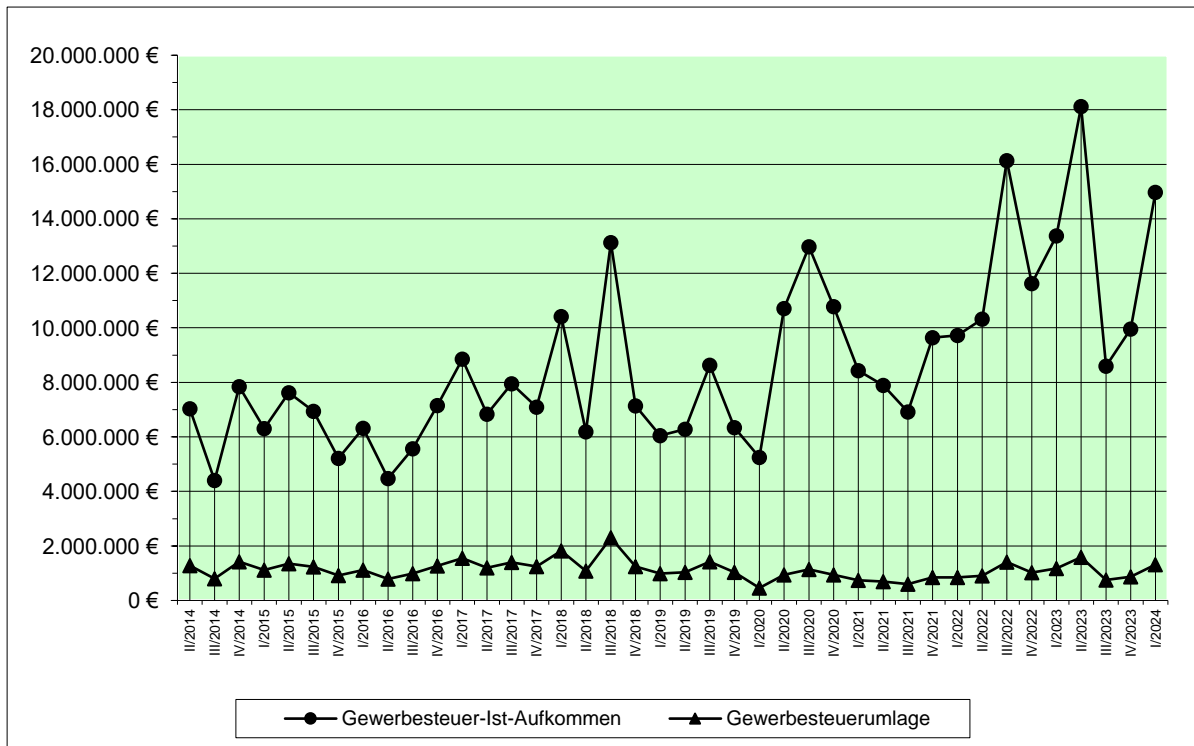
### Entwicklung der Einkommensteueranteile



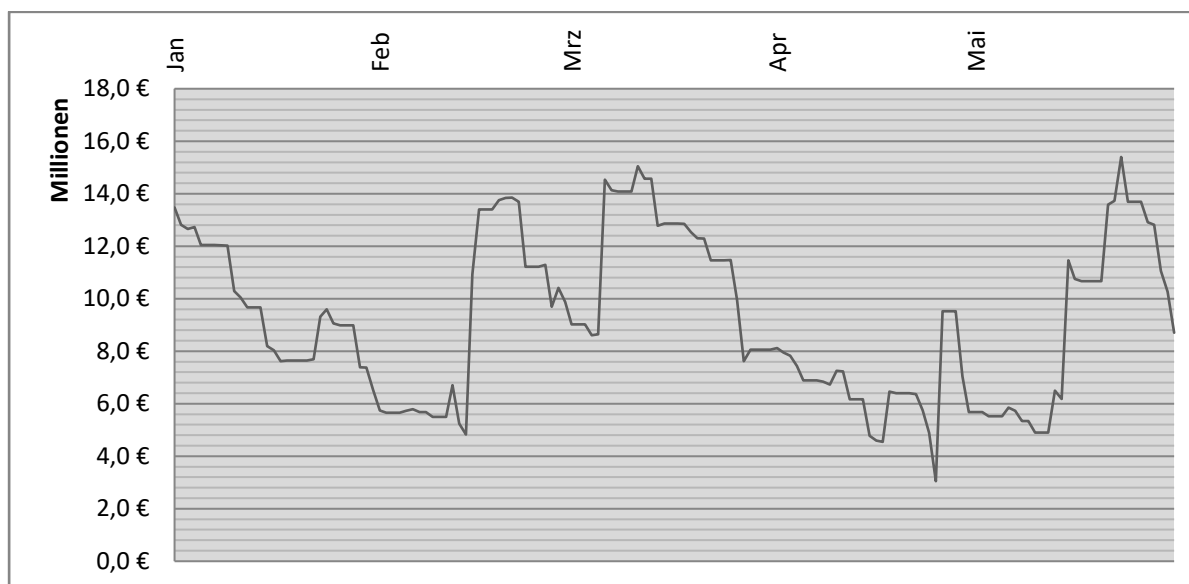
Der Prognosewert für 2024 basiert auf dem Wert der Mai-Steuerschätzung 2024.

### Entwicklung Gewerbesteuer-Ist-Aufkommen und Gewerbesteuerumlage

(Es handelt sich um die tatsächlich eingezahlten Beträge, die durchaus von den gebuchten Erträgen abweichen. Die Ist-Zahlungen sind maßgeblich für die Berechnung der zu zahlenden Gewerbesteuerumlage und für die Steuerkraftmesszahl / den Finanzausgleich.)



### Entwicklung der Kassenliquidität



niedrigster Kassenbestand:	3.049.287,02 €	am	25.04.2024
höchster Kassenbestand:	15.399.671,04 €	am	23.05.2024
Mittelwert:	9.195.027,98 €		

### Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

**Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen  
per 31.12.2023**

**119.850.597,98 €**

Entwicklung bis 31.05.2024:

Kreditaufnahmen (Ist)

0,00 €

Tilgungen (ohne Umschuldungen) (Ist)

1.146.210,09 €

**Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen  
per 31.05.2024**

**118.704.387,89 €**

Prognose zum 31.12.2024:

Kreditermächtigung 2024

28.000.000,00 €

übertragene Restermächtigung aus 2023

9.200.000,00 €

voraussichtlich noch fällig werdende Tilgungen

7.656.000,00 €

**möglicher Stand per 31.12.2024**

**rd. 148.248.000,00 €**

Es handelt sich um den höchstmöglichen Stand zum 31.12.2024 auf der Basis der bestehenden Kreditermächtigungen. Allerdings ist sehr unwahrscheinlich, dass diese ausgeschöpft werden müssen. Der tatsächliche Kreditbedarf für 2024 lässt sich derzeit noch nicht prognostizieren. Dieser hängt vom Verlauf der Investitionsauszahlungen und des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit ab.

**Kreditaufnahmen im Berichtszeitraum**

zum	bei	Verwendungszweck	Betrag	Zinssatz
		Fehlanzeige		
		<b>Gesamt</b>	<b>0 €</b>	

**Bewilligte Kredite aus dem Kommunalen Investitionsfonds und aus KfW-Programmen**

Die Stadt stellt regelmäßig Anträge auf Darlehen aus dem Kommunalen Investitionsfonds sowie bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Aus vorliegenden Bewilligungsbescheiden der Jahre 2020 bis 2023 sind noch Darlehen im Gesamtvolumen von rd. 8,4 Mio.€ bislang nicht abgerufen worden, da bei den betroffenen Maßnahmen die Voraussetzungen für Mittelabrufe noch nicht gegeben waren bzw. aufgrund der positiven Liquidität der Stadtkasse bisher kein Kreditbedarf gegeben war.

Für das Haushaltsjahr 2024 wurden Anträge für Darlehen aus dem Kommunalen Investitionsfonds im Gesamtvolumen von rd. 13,2 Mio. € beim Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein gestellt. Bislang liegt ein Bewilligungsbescheid in Höhe von rd. 0,6 Mio. € vor.

Das Amt für Finanzen prüft regelmäßig, ob Kreditabrufe notwendig und möglich sind. Ebenso werden weitere mögliche Antragstellungen bei der KfW geprüft und ggf. beantragt.

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen**

Die für das Haushaltsjahr 2024 bis zum 14.06.2024 getroffenen Entscheidungen über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen bzw. Auszahlungen werden dem Hauptausschuss und dem Stadtverordneten-Kollegium zu den Sitzungen am 28.05., 02.07. bzw. 04.07.2024 per Mitteilungsvorlagen zur Kenntnisnahme gegeben.

Datum, Unterschrift 10.06.24  Gez. Thobe	Gesehen: Dezernent  Gez. Hatje
---	---